

Stadtwerke München GmbH / 80287 München

Bundeskanzleramt  
Wolfgang Schmidt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin  
Deutschland

09. Dezember 2024

**Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte vom 28.11.2024 (AVBFernwärmeVO)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt,

wir blicken mit großer Sorge auf den Kabinettsbeschluss der AVBFernwärmeVO, der für den 18. Dezember 2024 angekündigt ist. Der aktuelle Entwurf der AVBFernwärmeVO gefährdet nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeversorgung, sondern insbesondere deren Dekarbonisierung und den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes und beeinträchtigt damit auch die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Sollte die AVBFernwärmeVO in dieser Form verabschiedet werden, steht nichts weniger als die Wärmewende in den Kommunen auf dem Spiel.

Wärmenetze und klimaneutrale Fernwärme sind essenzielle Bausteine für eine erfolgreiche Klimapolitik und eine volkswirtschaftlich effiziente Wärmewende. Um den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme voranzutreiben, benötigen die Fernwärmeversorgungsunternehmen angesichts der hohen Investitionskosten einen verlässlichen und rechtssicheren Planungs- und Investitionsrahmen. Dabei spielt die AVBFernwärmeVO eine zentrale Rolle. Für die Umsetzung der Dekarbonisierungsmaßnahmen ist es notwendig, eine Regelung in die AVBFernwärmeVO aufzunehmen, die eine Anpassung der Fernwärmepreise infolge von Dekarbonisierungsmaßnahmen ermöglicht. Eine vergleichbare Regelung war im vorangegangenen Referentenentwurf enthalten, ist in der neuen Fassung bedauerlicherweise entfallen.

Der vorliegende Entwurf führt zu erheblicher Verunsicherung, da die Risiken für die Versorger nicht mehr zuverlässig kalkulierbar sind. Die fehlende, essenziell notwendige Investitionssicherheit führt dazu, **dass Projekte zum Ausbau bestehender Netze oder der Errichtung von neuen Netzen im Zweifel nicht mehr oder zeitlich deutlich verzögert umgesetzt bzw. nur noch mit erheblichen Risikoaufschlägen realisiert werden.** Dies kann weder im Interesse der Bundesregierung noch der Versorgungswirtschaft sein.

**Geschäftsführung**

Dr. Florian Bieberbach (Vorsitzender)  
Ingo Wortmann  
Helge-Uve Braun  
Dr. Karin Thelen  
Dr. Gabriele Jahn

**Aufsichtsratsvorsitzender**

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Sitz München  
Emmy-Noether-Straße 2  
80992 München  
Telefon: +49 89 2361-0  
Amtsgericht München, HRB 121 920  
USt-IdNr: DE812500229  
Gläubiger-ID: DE261000000030250

**Bankverbindungen**

Deutsche Bank AG  
BIC: DEUTDEMMXXX  
IBAN: DE93 7007 0010 0220 1150 00  
Postbank AG  
BIC: PBNKDEFFXXX  
IBAN: DE40 7001 0080 0037 0008 01  
Stadtsparkasse München  
BIC: SSKMDEMMXXX  
IBAN: DE68 7015 0000 0000 0489 00

Auch aus unserer Sicht ist es notwendig, ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Fernwärmeversorgungsunternehmen zu gewährleisten. Dass die AVB-FernwärmeVO unter diesem Gesichtspunkt einer Überarbeitung bedarf, um mehr Transparenz und Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten, ist unbenommen. Wichtig ist allerdings, dass in gleicher Weise die gesetzlich geforderte, ausgewogene Gestaltung der Bedingungen in der AVB-FernwärmeVO (Art. 243 EGBGB) auch hinsichtlich der Fernwärmeversorgungsunternehmen ausreichend berücksichtigt wird. Dies ist im vorgelegten Entwurf der AVBFernwärmeVO nicht gegeben.

**Sehr geehrter Herr Schmidt, im Sinne der Wärmewende, für die wir gemeinsam in dieser Legislatur so intensiv gekämpft haben, appellieren wir an Sie, das laufende Verordnungsgebungsverfahren zu stoppen. Die AVBFernwärmeVO sollte stattdessen in der nächsten Legislatur wieder aufgenommen werden, um mit ausreichend Zeit ausgewogene Regelungen zwischen Verbraucherschutz, Transparenz und der nötigen Investitionssicherheit zur Umsetzung der Wärmewende zu finden.**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Bieberbach  
Vorsitzender der Geschäftsführung